

Verbandsgemeindeverwaltung
Birkenfeld/Nahe
Eing. 03. Feb. 2021
FB 2



Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz

Verbandsgemeindeverwaltung
BIRKENFELD / NAHE
Eing. 02. Feb. 2021
FB 2

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Gartenfeldstr. 12 a - 54295 Trier

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld
Postfach 13 60
55761 Birkenfeld

Postanschrift

Dienststelle Trier
Gartenfeldstr. 12a
54295 Trier

Tel.: 0651/94907-0
Fax: 0651/94907-366
E-Mail: trier@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Aktenzeichen (im Schriftverkehr stets angeben)
14-04.03 Fa/el

Auskunft erteilt – Durchwahl
Frau Faust – 344

E-Mail
Liesa-Maria.Faust@lwk-rlp.de

Datum
01.02.21

Bebauungsplan „Sondergebiet Bogensportparcours“; Gemeinde Dienstweiler
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Laut Textlicher Festsetzung und Begründung des BBP soll auf der gegenständlichen Fläche eine Indoorhalle Bogenschießen, eine Hütte mit Information, Sitzmöglichkeit und Toilettenanlage sowie Parkplätze entstehen. Hier beginnt und endet auch der 7 km Bogensportparcours um den Steinbruch herum, der so konzipiert ist, dass er den internationalen Standards und Regelwerken entspricht und auch als Trainings- und Turnierparcours attraktiv ist.

Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche. Die Fläche ist im Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe als Vorrangfläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Aus landwirtschaftlicher Sicht wird die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Bogensportparcours“ abgelehnt. Der Bebauungsplan stimmt nicht mit den Zielen des Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe überein.

Weiterhin werden unsererseits Bedenken gegen den ausgewiesenen Bogensportparcours vorgebracht:

Der Bogensportparcours soll in einem Rundweg um den Steinbruch entlang führen. Dabei sind 30 Stationen geplant. In nördlicher Richtung befinden sich Grünlandflächen die von örtlichen Landwirten bewirtschaftet werden. Der Rundwanderweg soll über die Grünlandfläche Flur 23 Flurstück 16/11 geführt werden. In der Grünlandfläche Flur 23 Flurstück 36/4 ist eine Pausenstation und eine 3 D Scheibe in Mitten der Fläche geplant.

Hierdurch wird nicht nur die Bewirtschaftung der Fläche erschwert und behindert, es ist auch damit zu rechnen, dass Müll oder Pfeile in den landwirtschaftlichen Flächen liegen bleiben. Daher lehnen wir den Bogensportparcours auf landwirtschaftlichen Nutzflächen kategorisch ab.

Die Gemeindestraße „Eborn“ erschließt nicht nur die gegenständlichen Flächen des Bebauungsplanes, der geschotterte Weg erschließt auch die landwirtschaftlichen Flächen nördlich und nordöstlich von Dienstweiler. Trotz des sehr schlechten Zustandes des Weges, wird dieser von den örtlichen Landwirten genutzt, die dadurch nicht mit den schweren Maschinen durch den Ort fahren müssen. Der Bogenparcours soll ebenfalls ein Stück des Weges entlang verlaufen. Hierdurch können Nutzungskonflikte zwischen den dort fahrenden Landwirten und den Fußgruppen oder parkende Autos z.B. bei Wettkämpfen entstehen. Wir fordern daher, dass die Nutzung des Weges für den landwirtschaftlichen Verkehr uneingeschränkt möglich bleibt und Nutzungskonflikte durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



L. Faust